

Zur Diskrepanz zwischen externen Funktionszuschreibungen und subjektiven Bedeutungsbeimessungen des Sports im Strafvollzug

Einleitung

Qua Gesetz haben alle in Deutschland Inhaftierten die Möglichkeit, während der frei verfügbaren Zeiten in den Haftanstalten Sport zu treiben (vgl. z.B. Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz, §64). Dazu zählen einerseits von Anstaltsbediensteten angeleitete Sportangebote und andererseits die von den Gefangenen informell betriebenen Sportaktivitäten auf dem Freistundenhof, im Fitnessraum der Anstalt und im Haftraum. Aktuelle Studienbefunde deuten darauf hin, dass etwa die Hälfte der männlichen Inhaftierten regelmäßig die im geschlossenen Strafvollzug unterbreiteten Sportangebote wahrnimmt (Müller & Mutz, 2023).

Die angeleiteten Sportangebote im Gefängnis werden u.a. mit der seitens der Justiz dem Sport beimessenen Bedeutung für die Resozialisierung der Inhaftierten legitimiert. Entsprechend lässt sich auf den Homepages vieler Haftanstalten nachlesen, dass „der Sport im Rahmen der Resozialisierung von Straffälligen angeboten“ wird (Justizvollzugsanstalt Fulda, 2024) bzw. dass der Sport einen „wesentlichen Bestandteil des modernen Resozialisierungsvollzuges“ darstellt (Justizvollzugsanstalt Hünfeld, 2024). Dass dem Sport im Gefängnis seitens der Justizbehörden eine resozialisierende Funktion zugeteilt wird, zeigt sich dabei nicht zuletzt an bestehenden Leitlinien bzw. Leitplänen, die als Grundlage für den angeleiteten Sport in den Justizvollzugsanstalten dienen und die es bereits vor zwanzig Jahren in sieben Bundesländern gab (Sportministerkonferenz, 2003, S. 332). Insgesamt, so lässt sich resümieren, soll der Sport somit vor allem als Mittel der Resozialisierung und der sozialtherapeutischen Behandlung fungieren und einen Beitrag zur Umsetzung eines der zentralen Vollzugsziele leisten. Im wissenschaftlichen Diskurs wird in diesem Zusammenhang von „Behandlungssport“ gesprochen (Müller & Schröder, 2023).

Theoretischer Rahmen

Ausgehend von diesen dem Sport *extern* zugeschriebenen Funktionen wurden in einem mehrjährigen Forschungsprojekt die *subjektiven* Bedeutungsfacetten sportlicher Aktivitäten im Strafvollzug aus Inhaftiertensicht rekonstruiert. Dabei wurde in der Studie der übergeordneten Frage nachgegangen, welche Bedeutung Sport im Gefängnis für inhaftierte Männer des geschlossenen Strafvollzugs hat (Müller, 2024). Die Studie basiert auf einer sozialkonstruktivistischen Grundannahme (Berger & Luckmann, 1993), als Theoriebezüge fungierten u.a. die gefängnissoziologischen Arbeiten von Goffman (1973) und Sykes (1958/1974), in denen die Struktur der „totalen Institution“ Gefängnis und die Folgen der Inhaftierung für die Gefangenen veranschaulicht werden. Speziell Sykes Konzept der „Schmerzen der Inhaftierung“ wurde als Hintergrundfolie für die Rekonstruktion der subjektiven Perspektive der Gefangenen gewählt.

Methode

Die Studie bedient sich eines ethnographischen Zugangs. Die Datenerhebung erfolgte mittels teilnehmender Beobachtungen und ethnographischer (Gruppen-)Gespräche über drei Jahre in einer deutschen Justizvollzugsanstalt. Zusätzlich wurden 19 leitfadengestützte Interviews mit männlichen

Strafgefangenen, die Haftstrafen zwischen 18 Monaten und 11 Jahren verbüßen, geführt. Der Zugang zum Untersuchungsfeld gelang mittels eines vom Forscher in einem Gefängnis unterbreiteten Sportangebots. Das umfangreiche Datenmaterial wurde nach dem Kodierverfahren der Grounded Theory (Strauss & Corbin, 1996) ausgewertet.

Ergebnisse und Diskussion

Die Befunde zeigen, dass sich Sport für die Insassen als Bewältigungsstrategie zur Linderung der hafttypischen Belastungen bzw. der „Schmerzen der Inhaftierung“ (Sykes, 1958/1974) erweist, indem er Freiheitsmomente birgt und Möglichkeiten eröffnet, gefängnistypischen Gefühlen von Angst, Einsamkeit, Langeweile und mentaler Niedergeschlagenheit zu begegnen. Darüber hinaus stellt der Sport ein probates Mittel zur Konstruktion bzw. Verteidigung von Männlichkeit, zur Selbstaufwertung und zur Positionierung in der sozialen Hierarchie unter den Gefangenen dar (vgl. u.a. Müller, 2024; Müller, 2023).

Mit Blick auf die Befunde wird deutlich, dass die Inhaftierten dem Sport in Haft eine Vielzahl ganz spezieller Sinn- und Bedeutungsperspektiven beimessen, die mit dem besonderen Gefängnis-kontext und den Bedingungen der Haft zusammenhängen bzw. die durch die Bedingungen der Haft beeinflusst werden. Demgegenüber reflektiert kein Studienteilnehmer den Gefangenen-sport im Kontext von sozialem Lernen, individueller Besserung oder auch Resozialisierung. Insofern lässt sich erkennen, dass die ‚offiziellen‘ Funktionszuschreibungen an den Gefangenen-sport im subjektiven Erfahrungshorizont der Inhaftierten überhaupt keine Rolle spielen und die Gefangenen weitestgehend losgelöst von externen Funktionszuschreibungen den Sport mit eigenen Sinnperspektiven versehen. Aus einer sportpädagogischen Perspektive stellt sich dabei die Frage, inwieweit diese Diskrepanz zwischen den externen (erzieherischen) Funktionszuschreibungen und den subjektiven Bedeutungsbeimessungen des Sports im begrenzten Raum einer Justizvollzugsanstalt als problematisch zu erachten ist. In dem Vortrag werden ausgewählte Befunde aus dem Forschungsprojekt vorgestellt und diskutiert.

Literatur

- Berger, L.B. & Luckmann, T. (1993). *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Fischer.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Suhrkamp.
- Justizvollzugsanstalt Fulda (2024). *Sport für Gefangene in der JVA Fulda*. Homepage der JVA Fulda, online abrufbar unter: <https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/justizvollzugsanstalt-fulda/sport-fuer-gefangene>
- Justizvollzugsanstalt Hünfeld (2024). *Sport in der JVA Hünfeld*. Homepage der JVA Hünfeld, online abrufbar unter: <https://justizvollzug.hessen.de/justizvollzugsanstalten-und-jugendarresteinrichtung/jva-huenfeld/sport>
- Müller, J. (2024). *Sport in der totalen Institution. Eine Gefängnisethnographie*. Springer VS.
- Müller, J. (2023). "For those few Minutes you are free": The Meaning of Sport from imprisoned Men's Perspective. *International Review for the Sociology of Sport*. DOI: 10.1177/10126902231217186.
- Müller, J. & Mutz, M. (2023). *Sport und Gesundheit im hessischen Strafvollzug. Abschlussbericht*. Justus-Liebig-Universität Gießen.
- Müller, J. & Schröder, J. (2023). Behandlung im Strafvollzug: Sportmaßnahmen. In J. Endres & S. Suhling (Hrsg.), *Behandlung im Strafvollzug. Ein Handbuch für Praxis und Wissenschaft* (S. 563-576). Springer VS.
- Sportministerkonferenz (2003). 27. Sportministerkonferenz am 27./28. November 2003 in Magdeburg (Kapitel Sport im Strafvollzug). In Sportministerkonferenz (Hrsg.) (2019), *Beschlüsse von 1977 bis 2018*, S. 329-333. [digitale Publikation] online abrufbar unter: <https://www.sportministerkonferenz.de/beschluesse-12010>
- Strauss, A.L. & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- Sykes, G.M. (1958/1974). *The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton University Press.